



Sitzung vom: 23. Februar 2016
Beschluss Nr.: 336

Postulat „Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden“; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

das Postulat „Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden“ (53.15.01), welches von den Kantonsräten Hampi Lussi-Berwert, Sarnen, und Dominik Rohrer, Sachseln, sowie 41 Mitunterzeichnenden am 2./3. Dezember 2015 im Kantonsrat eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand des Postulats

Gemäss Postulat ist der Regierungsrat aufgefordert, einen schriftlichen Bericht über die kantonale Strategie im Bereich Wasserkraftnutzung vorzulegen und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Rolle des Kantons und des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) in der Stromproduktion innerhalb des Kantonsgebietes?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Möglichkeit des vorzeitigen Rückkaufs der Kraftwerke Obermatt und Arni in der Gemeinde Engelberg eine gute Gelegenheit darstellt, eine Auslegeordnung der kantonalen Ziele und Instrumente in diesem Bereich zu machen?
3. Welche Fristen sind für den vorzeitigen Rückkauf der beiden genannten Anlagen zwingend zu beachten?
4. Welche Schritte wurden in der Sache bereits unternommen? Inwieweit geschahen diese unter Einbezug des EWO?
5. Ist der Betrieb der genannten Kraftwerke im Engelbergertal durch das EWO realistisch? Welches wäre aus Sicht EWO allenfalls der beste Zeitpunkt?
6. Wann wird der Kantonsrat eine Entscheidung zu fällen haben?
7. Welche Optionen sind aus heutiger Sicht grundsätzlich denkbar?
8. Welche sind die wichtigsten Vor- und Nachteile der einzelnen Optionen?

Zur Begründung ihres Anliegens führen die Postulanten insbesondere an, dass sich die Energiewirtschaft in einem tiefgreifenden Wandel befindet, verursacht durch politische Entscheide sowie Entwicklungen auf den Märkten. Dem Kanton und den sieben Gemeinden gehört das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO). Neben den Kraftwerken des EWO im Sarneraatal existieren auch im Engelbergertal Anlagen, welche die dortigen Wasserkräfte auf Basis einer Konzession des Kantons Obwalden ausnutzen. Diese Konzession sieht den ordentlichen Heimfall nach 80 Jahren vor, wobei ein vorzeitiger Rückkauf nach 60 bzw. 70 Jahren möglich ist. Die Konditionen der Übernahme sind unterschiedlich, je nach gewähltem Zeitpunkt und dem politischen und wirtschaftlichen Umfeld.

Aufgrund der hohen politischen Bedeutung sei auch im Kanton Obwalden von einer Mitsprache der Legislative auszugehen. Um die damit verbundene Verantwortung wahrnehmen zu können, seien die Mitglieder des Kantonsparlaments frühzeitig über die strategischen Eckpunkte der kantonalen Strategie im Bereich Wasserkraftnutzung zu informieren.

2. Regierungsrat unterstützt Stossrichtung

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Postulats. Wie die Urheber des Postulats beurteilt auch der Regierungsrat die anstehende Entscheidung bezüglich eines vorzeitigen Rückkaufs der Kraftwerke Obermatt und Arni sowie die künftige strategische Ausrichtung des Kantons Obwalden bezüglich Wasserkraftnutzung als wichtig.

Eine Arbeitsgruppe nimmt derzeit Abklärungen zur Thematik der Ausübung des Rückkaufsrechts wie auch zu verschiedenen Szenarien mit den jeweiligen organisatorischen und terminlichen Konsequenzen vor. Mit der Konzessionärin ewl wurden die terminlichen Modalitäten eines allfälligen Rückkaufs geklärt, da das Wasserrechtsgesetz des Bundes und die Konzession verschiedene Anzeigefristen (fünf oder drei Jahre im Voraus) vorsahen. Betreffend vorzeitige Kaufoption für die Kraftwerke Obermatt und Arni ist der Regierungsrat bestrebt, frühzeitig fundierte und aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Die bisherigen Abklärungen wurden bereits mit zwei in den Bereichen Konzessionserneuerung sowie Heimfallbeurteilung von Wasserkraftwerken versierten Spezialisten diskutiert, da diese Fragen sehr viel Know How und Fachwissen voraussetzen.

Anlässlich einer Klausursitzung hat sich auch der Regierungsrat mit der Thematik befasst. Er liess sich durch Fachleute aus einem Kanton, welcher über grosse Erfahrung auf dem Gebiet des Rückkaufs und Heimfalls von Wasserkraftwerken verfügt, sozusagen aus erster Hand, informieren.

Zurzeit ist ein unabhängiges Beratungs- und Planungsunternehmen damit beauftragt, die Kraftwerke Obermatt und Arni detailliert zu untersuchen und zu bewerten (insbesondere auch Kostenschätzung möglicher Rückkaufpreis). Anschliessend kann festgelegt werden, welche weiteren Klärungen notwendig sind für eine finale Entscheidung.

Im Energiekonzept 2009 ist vorgesehen, dass der Kanton eine Eignerstrategie für das EWO erarbeitet. Im Rahmen der regelmässigen Aussprachen mit dem EWO auf Stufe Regierungsrat und Verwaltung wurde im Januar 2016 beschlossen, diese Arbeiten gemeinsam an die Hand zu nehmen.

Der Kanton wird in diesem Zusammenhang auch die Arbeiten für eine kantonale Strategie betreffend Wasserkraft angehen. Dies ist notwendig für eine Gesamtschau, zumal auf dem Kantonsgebiet auch Wasserkraftwerke in Betrieb sind, die nicht vom EWO betrieben werden.

3. Zusammenfassende Beurteilung und Antrag

Der Regierungsrat erachtet die aufgeworfenen Fragen wie auch eine kantonale Strategie im Bereich der Wasserkraftnutzung als wichtig und beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat zu überweisen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 25. Februar 2016